

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N. 43.

Sonnabend, den 9. April

1887.

### Zum Osterfest.

So nahet wiederum mit seinen milden Strahlen  
Das heilige Osterfest in weihollem Schein, —  
Auf's neu erstanden aus der Winternacht, der sahlen,  
Zieh'n frohbewegt bei uns des Frühlings Kinder ein.  
Auf Bergeshöh'n bis in des Thales Tiefen,  
Wo, sich erneuet, sich der Quelle Fluth ergießt;  
Aus dunklem Erdschooß, wo tausend Keime schliefen,  
Überall, wo jezt ein neues Leben spriest,  
Rings auf dem ganzen weiten Erdenrunde  
Erhallt des Osterfestes frohe Kunde:  
Aus Todesbanden  
Christ ist erstanden,  
Ewigem Leben  
Auf's Neue gegeben,  
Preis und Ehre dem einigen Gott!

Und in des Ostermorgens feierlicher Stille  
Erönt der Osterlocken festlich reiner Klang,  
In ihrer weihollen Harmonien Fülle  
Mischt sich der frommen Menschenkinder Lobgesang.  
Aus dankerfülltem Herzen steigt zum Himmel droben  
Der ganzen weiten Christenheit Gebet empor,  
Dem Erdenstaub entrückt, zu Himmelsöh'n erhoben,  
Erbraust des Frühlings-Hymnus voller, edler Chor,  
Und in des blauen Aethers düstigen Kreisen  
Erklingen hell der Engelschaaren Weisen:  
Aus Todesbanden  
Christ ist erstanden,  
Ewigem Leben  
Auf's Neue gegeben,  
Preis und Ehre dem einigen Gott!

Und wie des heil'gen Osterfestes hehre Wonne  
Des Frühlings Hoffungskeim herab zur Erde bringt,  
So strahlt den Menschen auch der Hoffnung goldne Sonne,  
Daß sie verheißungsvoll in alle Herzen dringt.  
Und wie das junge Reis, des Winters Arm entronnen,  
Zum starken, festen Baume hoffnungsvoll erblüht,  
Hat auch im Menschenherz ein Leben neu begonnen,  
Wenn durch die Seele erit der Hoffungsstimmer zieht.  
So tönt es heut in allen Erdenzonen,  
Wo immer nur Bekenner Christi wohnen:  
Aus Todesbanden  
Christ ist erstanden,  
Ewigem Leben  
Auf's Neue gegeben,  
Preis und Ehre dem einigen Gott!

### Erlass.

#### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im  
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-  
schäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1867 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine  
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,  
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-  
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersay-  
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 24,  
der Ersay-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, wogegen  
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen über-  
lassen bleibt.

- Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
- die von der Ersay-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-  
merkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersay-  
Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
  - Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine  
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen;
  - jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aus-  
hebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des  
Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht;
  - Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienst-  
zeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstver-  
pflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in  
der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu  
Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und  
nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos  
erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet  
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-  
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende  
durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat,  
bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden einzureichen.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene  
Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen;  
die bezüglichen Protocolle sind spätestens im Musterungstermine vor-  
zulegen.
- Etwaige auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse  
— § 30 der Ersay-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärver-  
hältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens  
im Musterungstermine anzubringen. Die Betheiligten sind berechtigt, die zur  
Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache  
zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten  
Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unter-  
stützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,  
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer  
davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurück-  
stellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens  
nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des  
zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern  
u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch

ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich  
die Betheiligten persönlich mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder  
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,  
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-  
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden  
oder auf eingezogene sorgfältige Erlaubigung sich gründen.

Zurückstellungs-, — Reclamationsanträge, welche von der Ersay-Com-  
mission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Er-  
saying-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersay-Commission sind binnen  
10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der  
Ersay-Commission für publicit anzusehen war, bei der königlichen Amts-  
hauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise  
und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der  
Mannschaften Sorge zu tragen, und hat das zur Musterung deputirte Mitglied  
des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten  
zu begleiten und die Rekrutierungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und  
den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 16. März 1887.

Der Civilvorstehende der Ersay-Commission in den Aus-  
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Jrhr. v. Wirting, Amtshauptmann. St.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

##### 1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

###### a. In der Musterungsstation Löbnitz

im Rathhause zu Löbnitz

den 18. April 1887, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus  
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Niederlöb-  
nitz, Niederspannenstiel, Oberalfalter, Oberspannenstiel, Streitwald  
und Löbnitz.

###### b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. April 1887 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Hundshübel,  
Neuheide, Oberstüngenrön, Schöneheide, Schöneheiderhammer und Unter-  
stüngenrön;

den 20. April 1887 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carls-  
feld, Muldenhammer, Reidhardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfegrün  
und Eibenstock.

###### c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthof zur Sonne in Schneeberg

von Vormittags 9 Uhr an:

den 21. April 1887 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer,  
Lindenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk und Zelle;

den 22. April 1887 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Burt-  
hardtgrün, Griesbach, Neudörfel, Neustädtel und Zschortlau;

den 25. April 1887 für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

##### 2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

###### a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 27. April 1887, von Vormittags 1/10 Uhr an für die Militärpflichtigen  
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Stein-  
hebel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.